Ablauf Praxissemester:

- 1. Sie bewerben sich ca. 3-12 Monate vor dem geplanten Start bei verschiedenen Unternehmen für ein Praxissemester (geben dem Unternehmen eventuell Informationen zu den seitens der Hochschule geforderten Rahmenbedingungen)
- 2. Bei Zusage durch ein Unternehmen und vor Ihrer Vertragsunterzeichnung (dafür vorzugsweise das Vertragsformular der Hochschule verwenden) suchen Sie sich an der Hochschule eine fachliche Betreuerin (Professorin) / einen fachlichen Betreuer (Professor) für Ihr Praxissemester
- 3. Sie stellen den Antrag auf Zulassung zum Praxissemester und lassen auf dem Antrag die grundsätzliche Eignung des Unternehmens und des Themas von der fachlichen Betreuerin / vom fachlichen Betreuer abzeichnen.
- 4. Sie unterschreiben den Vertrag und reichen den vom Unternehmen und von Ihnen unterschriebenen Vertrag (3-fach) und den von Ihnen und von der fachlichen Betreuerin / vom fachlichen Betreuer unterschriebenen Antrag auf Zulassung (1-fach) beim Prüfungsamt ein.
- 5. Die Prüfungsausschussvorsitzende / der Prüfungsvorsitzende unterschreibt die Verträge und den Antrag auf Zulassung.
- 6. VOR Beginn des Praxissemesters holen Sie zwei Ausfertigungen des Arbeitsvertrages im Prüfungsamt ab (einen Vertrag händigen Sie dem Unternehmen aus, eine Ausführung ist für Sie).
- 7. Sie absolvieren Ihr Praxissemester und halten dabei Kontakt zu Ihrer fachlichen Betreuerin / Ihrem fachlichen Betreuer.
- 8. Nach Absolvierung des Praxissemesters holen Sie den Antrag auf Zulassung zum Praxissemester im Prüfungsamt ab.
- 9. Sie geben bei der fachlichen Betreuerin / dem fachlichen Betreuer den Praxissemesterbericht ab, legen die Bescheinigung des Unternehmens vor und halten die Präsentation.
- 10. Die fachliche Betreuerin / der fachliche Betreuer zeichnet den Antrag auf Zulassung zum Praxissemester ab und "empfiehlt" die Anerkennung des Praxissemesters.
- 11. Sie geben den Antrag auf Zulassung zum Praxissemester erneut im Prüfungsamt ab.
- 12. Die Prüfungsausschussvorsitzende / der Prüfungsausschussvorsitzende zeichnet auf dem Antrag auf Zulassung die Anerkennung des Praxissemesters ab.
- 13. Auf Ihrem Prüfungskonto wird das Praxissemester mit den 30 ECTS vom Prüfungsamt gutgeschrieben.

i.A. des Prüfungsausschusses